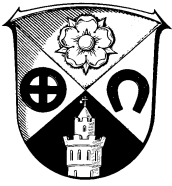


Hebesatzung der Stadt Friedrichsdorf

vom

10.12.2024

Dokument



Stadt Friedrichsdorf

Hochtaunuskreis

Hebesatzsatzung

der Stadt Friedrichsdorf

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2024 diese Hebesatzsatzung der Stadt Friedrichsdorf beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Hebesatzsatzung der Stadt Friedrichsdorf

- § 1 Festsetzung der Hebesätze
- § 2 Gültigkeit
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 553 % |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 792 % |
| 3. für die Gewerbesteuer | 400 %. |

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Friedrichsdorf, 10. Dezember 2024

Der Magistrat
der Stadt Friedrichsdorf

gez. (Siegel)

Lars Keitel
Bürgermeister

Bekanntmachungsbescheinigung

Hebesatzung der Stadt Friedrichsdorf

Diese von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf am 5. Dezember 2024 beschlossene Hebesatzung wurde durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Friedrichsdorf www.friedrichsdorf.de unter Angabe des Bereitstellungstages 13. Dezember 2024 bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse wurde in der „Taunus Zeitung“ am 13. Dezember 2024 nachrichtlich hingewiesen. In der Hinweisbekanntmachung wurde auf das Recht aufmerksam gemacht, diese Satzung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Friedrichsdorf, 16. Dezember 2024

Der Magistrat der
Stadt Friedrichsdorf

gez. (Siegel)

Lars Keitel
Bürgermeister